

# Rechtsgeschichte Legal History

[www.rg.mpg.de](http://www.rg.mpg.de)

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg26>  
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte – Legal History Rg 26 (2018)  
<http://dx.doi.org/10.12946/rg26/410-412>

Rg **26** 2018 410–412

**Petr Kreuz\***

## Kritische Edition der Pechbücher von Pardubice

[A Critical Edition of the Black Books of Pardubice]

---

\* Magistrát hlavního města Prahy, Praha, [petr.kreuz@praha.eu](mailto:petr.kreuz@praha.eu)

**Petr Kreuz**

## Kritische Edition der Pechbücher von Pardubice\*

Die vorliegende Publikation enthält eine umfangreiche kritische Edition der Pechbücher, die in der böhmischen patrimonialen bzw. königlichen Kammerstadt Pardubice/Pardubitz in den Jahren 1538–1626 geführt wurden. Sie stellen einen einzigartigen und den bei weitem umfassendsten erhaltenen Komplex der Quellen dieses Typs aus den frühneuzeitlichen böhmischen Ländern dar. »Pech-« oder »Schwarzbücher« ist die häufigste Bezeichnung, man begegnet aber auch anderen Benennungen wie z. B. »Blutbücher« oder »Register der Folteraussagen«. Den Inhalt der erhaltenen Pechbücher aus dem 16. und vom Anfang des 17. Jahrhunderts bilden hauptsächlich Aussagen der verhörten Verbrecher, meistens unter Verwendung der Tortur, und Eintragungen über den Vollzug der auferlegten Strafen. Seit dem 17. Jahrhundert kamen allmählich weitere schriftliche Anmerkungen in Verbindung mit der Durchführung von Strafprozessen hinzu.

Das Pardubitzer Ensemble besteht aus drei Pechbüchern aus den Jahren 1538–1568, 1568–1590 und 1590–1626 sowie zwei Bruchstücken gleichen Inhalts. Der Gesamtumfang beträgt mehr als 600 Blätter und übertrifft damit andere böhmische Pechbücher größeren Umfangs (Kutná Hora/Kuttenberg, Tábor, Mladá Boleslav/Jungbunzlau) um annähernd das Doppelte. Dasselbe gilt für die Anzahl der Eintragungen, in den Pardubitzer Pechbüchern insgesamt 613.

Der emeritierte Bezirksarchivar von Jičín/Gitschin Jindřich Francek (geb. 1943) ist ein ausgewiesener Kenner der Strafjustiz und Kriminalität in den böhmischen Ländern des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Im letzten Jahrzehnt besorgte er die Edition von einigen aus Ostböhmen stammenden Pechbüchern. Seine bisher bedeutendste verlegerische Leistung stellt die gelungene kritische Edition des historisch wertvollen Pechbuches der patrimonialen Stadt Chlumec nad Cidlinou/Chlumetz an der Zidlina aus den

Jahren 1562–1671 dar. Obwohl diese Edition eine würdige Krönung seines Werks auf dem Felde des Zugänglichmachens von frühneuzeitlichen Pechbüchern und anderen Quellen zur Geschichte der Kriminaljustiz darstellen würde, legt Francek im Falle der vorliegenden zweibändigen kritischen Edition ein noch wesentlich umfangreicheres und würdigeres Werk vor.

In der Einführung (11–52) gibt der Herausgeber zunächst eine allgemeine Charakteristik der Pech(Schwarz-, Blut-)bücher gemäß dem bisherigen Stand der einheimischen Forschung.

Danach bringt er die historische Entwicklung der Pardubitzer Herrschaft seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts näher und zeigt die damit zusammenhängenden Wandlungen auf, die die Stellung der Stadt Pardubice betrafen: Die Grundlage der von Pardubice durchgemachten Entwicklung zur sogenannten patrimonialen Residenzstadt im 16. Jahrhundert war in den Jahren 1490–1491 vom damals das Amt des Obersten Hofmeisters des Königreichs Böhmen innehabenden Vilém von Pernštejn gelegt worden und zwar durch Kauf und Zusammenfügung der Herrschaften Pardubice und Kunětická hora/Kuneberg. Noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts zählte die patrimoniale Stadt Pardubice nur 69 Häuser und einige Hundert Einwohner. Im Jahre 1560 kaufte König Ferdinand I. das Gebiet von Pardubice den Herren von Pernštejn/Pernstein für seinen Sohn, den späteren Kaiser Maximilian II., ab. Pardubice wurde so königliche Kammerstadt und Zentrum eines Kammergutes.

Schon in der Einleitung zu seinen Ausführungen über das Pardubitzer Gerichtswesen weist Francek auf einen bedeutsamen spezifischen Umstand hin, der sich auch deutlich in den Pechbüchern widerspiegelt: Vom 16.–18. Jahrhundert entwickelten sich in Pardubice das städtische und das patrimoniale Gerichtswesen parallel zueinander. In der Praxis bedeutete dies, dass spätestens seit

\* JINDŘICH FRANCEK (Hg.), *Pardubické smolné knihy 1538–1626* [Die Pechbücher von Pardubitz 1538–1626], Band 1–2, Pardubice: Univerzita Pardubice 2016, 994 S., ISBN 978-80-7560-014-1

dem Anfang des 16. Jahrhunderts das Pardubitzer Stadtgericht nicht nur Kriminaljustiz für die Stadt selbst, sondern auch für die gesamte Herrschaft ausübte, wobei sich die Obrigkeit einerseits die Befugnis, in die Verhandlungen des Gerichts einzugreifen, und andererseits die Stellung einer Berufungsinstanz vorbehielt. Das Pardubitzer Gericht, ein aus zwölf Schöffen bestehender Stadtrat, wirkte also gleichzeitig als ein patrimoniales Gerichtstribunal. Im Bereich der Kriminaljustiz funktionierte es ebenso wie andere städtische Kriminalgerichte im damaligen Böhmen und richtete sich (mit Ausnahme der obrigkeitlichen Instruktionen und Privilegien) nach den gleichen (straf-)rechtlichen Vorschriften.

Den abschließenden Teil der Einführung bildet eine ausführliche Beschreibung und Charakteristik der drei edierten Pechbücher und zwei Bruchstücke. Aufmerksamkeit verdient eine von Francek getroffene Feststellung: Während das älteste Pechbuch (aus den Jahren 1538–1560) aus der Hand der Pardubitzer Stadtschreiber herrührt, weisen die beiden anderen einen abweichenden Charakter auf, da die Eintragungen in ihnen von obrigkeitlichen Schreibern gemacht worden sind. Gerade aus diesem Grund werden die Pardubitzer Pechbücher in der archivalischen Praxis als patrimoniale Quelle und nicht als Quelle städtischer Provenienz behandelt.

Die 613 Eintragungen belegen insgesamt 593 Verfahren, in denen 686 Personen verurteilt wurden (davon 561 Männer und 125 Frauen). Die meisten Prozesse vor dem Pardubitzer Gericht wurden in den Jahren 1571 (41) und 1590 (32) geführt, mit durchschnittlich bis zu fünf Fällen pro Jahr. Sieht man von einigen lateinischen Ausdrücken ab, sind die Pechbücher ausschließlich in tschechischer Sprache geschrieben.

Bei den strafrechtlichen Delikten überwiegen Eigentumsdelikte (insbesondere Diebstahl, weiter Raub, Brandstiftung, Wald- und Feldfrevel – zu ca. 55 %). Zahlenmäßig folgen Straftaten gegen Leben und Gesundheit (Mord, Kindsmord/*infanticidium*, Tötung, Verletzung – zu 16 %). In nicht ganz 15 % der registrierten Fälle handelt es sich um Sittendelikte (Unzucht, Ehebruch und Sodomie im Sinne von Geschlechtsverkehr mit Tieren). Die häufigste Form des Vollzugs der Todesstrafe stellten in Pardubice nach Ausweis der Pechbücher Erhängen (118 Personen) und Enthauptung (107 Personen) dar. Andere Arten der Todesstrafe waren Brechen mit dem Rad mit anschließendem Ein-

flechten in das Rad, Ertränken, Verbrennung und Vierteilung. Überraschend ist die Tatsache, dass in Pardubice noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Strafe der Pfählung zur Anwendung kam. Den Vollzug dieser Strafe registrieren die Pechbücher in ganzen 11 Fällen. Als Ensemble stellen die edierten Pechbücher eine wichtige Quelle zum Studium der Kriminalität in den böhmischen Ländern in der Frühen Neuzeit und auch zur Geschichte Ostböhmens im 16. und 17. Jahrhundert dar.

Auf die eigentliche Textedition (53–661) folgen textkritische und sachliche Bemerkungen (663–727), in denen Francek u. a. alle in den Pechbüchern aufgeführten Angehörigen des Adels und obrigkeitlichen Beamten identifiziert. Einen weiteren Teil der Edition bilden die Regesten der Eintragungen (729–779). Ziemlich viel Raum (779–792) nimmt das Glossar der in der fraglichen Zeit geläufigen Begriffe ein, ein traditionelles Element der editorischen Tätigkeit des Herausgebers. Es folgen eine Übersicht der Quellen und Literatur (793–799) sowie ein Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen. Fast ein Fünftel des Gesamtumfangs der Edition wird von den sorgfältig und übersichtlich bearbeiteten Registern eingenommen, dem Personenregister (803–838), dem Register geographischer Namen (841–904) und dem Sachregister (905–992). Ein kurzes, nur eine Seite (993) einnehmendes Redaktionsresümee in englischer Sprache beschließt die Ausgabe.

Der besprochenen Publikation kann man trotz ihres imposanten Umfangs nur ein Minimum an Unzulänglichkeiten oder faktographischen Fehlern zum Vorwurf machen:

Nicht zustimmen kann man Francek, wenn er das Pardubitzer Gericht unter den Pernštejns als einen »privaten regionalen Gerichtshof« bezeichnet. Das tradierte Klischee der tschechischen Forschung zur Geschichte des böhmischen Strafrechts und der Kriminalität stellt dann Franceks Interpretation des Artikels S. XX. der Kodifizierung der Stadtrechte des Königreichs Böhmen aus dem Jahre 1579 dar. Seiner Meinung nach sei dieser die Tortur betreffende Artikel als eine vom Verfasser des genannten Gesetzbuches, Pavel Kristian von Koldín, original formulierte Bestimmung zu betrachten. Der betreffende Artikel ist aber zum wesentlichen Teil eine tschechische Übersetzung von Ulpians Satz über *res fragilis* aus Buch 48 der Digesten Justinians (D. 48.18.1.23.). Ich halte es auch für nicht sicher, dass Jungen unter 18 Jahren

der Tortur nicht unterzogen werden durften, wie es Francek (29) anführt. Nach meinem Dafürhalten dürfte diese Altersgrenze in Böhmen vor der Schlacht am Weißen Berge eher bei etwa 14 Jahren gelegen haben.

Es ist bedauerlich, dass die Publikation nicht mit einem wesentlich umfangreicheren fremdsprachigen Resümee versehen wurde, das wenigstens eine partielle Rezeption von Franceks bedeutender Edition auch in den Ländern, in denen zumeist *bohemia non leguntur* gilt, erleichtern würde.

Zweifelsohne liegt mit der hier besprochenen Publikation eines der bedeutendsten Ergebnisse vor, mit welchem der Historiker, Archivar und Herausgeber Jindřich Francek nicht nur die Erforschung der Geschichte des frühneuzeitlichen Strafrechts und die historische Kriminalitätsforschung, sondern auch die gesamte tschechische Historiographie zu bereichern wusste.



**Petr Kreuz**

## Die Gerichtsbarkeit der Pentapolitana\*

Die vorliegende Monographie ist eine teilweise ergänzte Druckversion der Dissertation von Blanka Szeghy (Szeghyová), die im Jahre 2003 am Historischen Institut der Slowakischen Akademie der Wissenschaften verteidigt wurde.

Objekt des Forschungsinteresses der Autorin sind fünf heute ostslowakische Städte, die im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit den Regionalstadtverband Pentapolitana im Königreich Ungarn bildeten, d. h. Košice (dt. Kaschau, ungarisch Kassa), Levoča (dt. Leutschau, ung. Lőcse), Bardejov (dt. Bartfeld, ung. Bártfa), Prešov (dt. Eperies oder auch Preschau, ung. Eperjes) und Sabinov (dt. Zeben, ung. Kisszeben). Die Autorin richtet ihren Blick in erster Linie auf die Strafgerichtsbarkeit in diesen Städten im 16. Jahrhundert.

Im umfangreichen ersten Kapitel gibt Szeghy eine detaillierte Übersicht über den bisherigen slowakischen und ausländischen Forschungsstand zur Geschichte des Stadtrechts und der Stadtge-

richtsbarkeit im Gebiet der heutigen Slowakei im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich die Tatsache zu würdigen, dass die Autorin sich auch in den älteren, überwiegend in ungarischer und deutscher Sprache veröffentlichten Forschungsergebnissen gut orientiert. Besondere Aufmerksamkeit widmet Szeghy den neueren Veröffentlichungen zur Gerichtsbarkeit in den erforschten Städten. Sie liefert außerdem eine Übersicht und Beschreibung der benutzten Quellen und weist damit auf die erhebliche Menge der Quellen einerseits und auf deren Lückenhaftigkeit andererseits hin.

Die Gerichtsverfassung in Ungarn im 15. und 16. Jahrhundert stellt Szeghy ausführlich im zweiten Kapitel dar. Sie charakterisiert die thematisch relevanten zeitgenössischen Rechtsquellen vom Hochmittelalter bis zum Ende des 17. Jahrhunderts.

Im dritten Kapitel behandelt die Autorin die Gerichtsbarkeit in den Pentapolitana-Städten. Sie

\* BLANKA SHEGHYOVÁ, *Súdnictvo a súdna prax v mestách Pentapolitany v 16. storočí* [Gerichtsbarkeit und Gerichtspraxis in den Pentapolitana-Städten im 16. Jahrhundert], Bratislava: VEDA Vydavateľstvo Slovenskej akadémie vied 2016, 187 S., ISBN 978-80-224-1499-9